

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn | Vinckestr. 10 | 58636 Iserlohn

An den

Bürgermeister Herrn Michael Joithe

Iserlohn, den 4. September 2026

Anfrage der AfD-Fraktion

Städtebauförderung 2027 — beabsichtigt Iserlohn einen Antrag?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Anfrage. Antragsberechtigt sind allein die Kommunen. Die Fragen richten sich deshalb an die Stadt Iserlohn als mögliche Antragstellerin bei der Bezirksregierung Arnsberg.

A. Programm 2026

1. Hat die Stadt Iserlohn für das Städtebauförderprogramm Nordrhein-Westfalen 2026 einen Antrag bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt? Falls ja: Welche Gesamtmaßnahme, welches Gebiet, welches Volumen, mit welchem Ergebnis?
2. Falls kein Antrag 2026 gestellt wurde: Aus welchen fachlichen oder haushalterischen Gründen ist die Stadt nicht angetreten, obwohl das Land 356 Millionen Euro für 139 Vorhaben in 117 Kommunen bewilligt hat?

B. Antrag 2027

3. Beabsichtigt die Stadt Iserlohn, bis zur Antragsfrist 31. Oktober 2026 bei der Bezirksregierung Arnsberg (Dezernat 35) einen Antrag für das Städtebauförderprogramm 2027 zu stellen?
4. Falls ja: Für welches Gebiet bzw. welche Gesamtmaßnahme, mit welchem groben Kostenrahmen, und wann wird der Rat mit einem Beschluss oder einer Kenntnisnahme befasst? Ratsbeschlüsse können nach Angaben des Landes nachgereicht werden.
5. Falls nein: Warum tritt Iserlohn 2027 nicht an? Welche Alternativen (andere Förderprogramme, städtischer Haushalt, Verzicht) hat die Verwaltung geprüft?

C. Gebiete und Rat

6. Welche Stadtteile oder Plätze (unter anderem Innenstadt, Letmathe, Iserlohner Heide, Schillerplatz, weitere Sanierungs- oder Förderkulissen) wurden intern auf Eignung für die Städtebauförderung 2027 geprüft? Mit welchem Ergebnis je Gebiet?
7. In der Verwaltungsbeantwortung DS11/0833-1 zur AfD-Anfrage DS11/0833 (Schillerplatz, Rat 14.07.2026 zur Kenntnis genommen) heißt es wörtlich, die Städtebauförderung sei „grundsätzlich

nachrangig“, der Fokus der Verwaltung bleibe auf den öffentlichen Plätzen/Straßen und Gebäudenutzungen. Gilt diese Bewertung auch für den Programmaufruf 2027, oder wird sie überprüft?

8. Wer ist in der Verwaltung für die Antragstellung zuständig, und hat in 2026 eine Beratung bei der Bezirksregierung Arnsberg stattgefunden oder ist sie terminiert?

9. War dem Fördermittelmanagement der Stadt das Städtebauförderprogramm 2026/2027 bekannt? Falls ja: Wann wurden Sie als Bürgermeister darüber informiert, und welche Schritte haben Sie daraufhin veranlasst?

Begründung

Die Städtebauförderung ist ein Bund-Länder-Programm. Antragstellerin ist die Gemeinde. Die Antragsfrist für das Programmjahr 2027 ist nach Veröffentlichung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung der 31. Oktober 2026 bei der zuständigen Bezirksregierung. Für Iserlohn ist das die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 35.

Am 22. Juli 2026 hat das Land das Programm 2026 bekannt gegeben: 356 Millionen Euro für 139 Stadtumbauprojekte in 117 Kommunen (185 Millionen Euro Land, 171 Millionen Euro Bund). In der vom Ministerium veröffentlichten Beispielübersicht ist Iserlohn nicht genannt. Ob die Stadt überhaupt einen Antrag gestellt hat, ergibt sich aus den öffentlichen Ratsunterlagen nicht.

Öffentliche Plätze, Ortskerne und der bauliche Bestand in Innenstadt, Letmathe und der Iserlohner Heide sind genau die Fördergegenstände der Richtlinie (Vorbereitung von Gesamtmaßnahmen, öffentlicher Raum, Brachflächen, Denkmal, Daseinsvorsorge). Wenn die Stadt 2027 wieder nicht antritt, muss der Rat die Gründe kennen, solange die Frist noch offen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Laatsch
Fraktionsvorsitzender
der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn